

Lohnbewegung der Buchbindereiarbeiterschaft.

Der im Jahre 1910 abgeschlossene Lohnntarifvertrag wurde im Jahre 1914 infolge Ausbruches des Weltkrieges verlängert und im Jahre 1916 ergänzt. Infolge der Teuerung haben sich die Vertreter der Organisation an die Unternehmer gewendet, damit schon jetzt und nicht erst bei Ablauf des Lohnntarifvertrages am 30. September 1918 Verhandlungen gepflogen werden. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen hat Genosse Grünfeld in einer massenhaft besuchten Versammlung, die im Verbandsheim abgehalten wurde, bei der auch die Vertreter der Genossenschaft und der Unternehmervereinigung anwesend waren, Bericht erstattet. Die Minimallöhne, die im Jahre 1916 um 20, 15 und 10 Prozent erhöht wurden, haben eine neuerliche Erhöhung von durchschnittlich 25 Prozent erfahren, so daß die Erhöhung gegenüber dem Lohnntarifvertrag 30 bis 50 Prozent beträgt. Außerdem wurden Teuerungszulagen vereinbart, die am 6. Mai, 29. Juli und 30. September 1918 in der Höhe von 6, 5 und neuerlich 5 Kronen, somit 16 Kronen für die Gehilfen, 4, 3 und neuerlich 3 Kronen, somit 10 Kronen für die Arbeiterinnen wöchentlich an sämtliche in den Wiener Buchbindereien nach der Woche und im Afford beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zur Auszahlung gelangen. Ueberdies sind die Bezahlung sämtlicher Feiertage, die Einführung eines Tarifschiedsgerichtes sowie einige noch unwesentliche Bestimmungen vereinbart worden. Der Referent hat auch die Mitteilung gemacht, daß diese Bestimmungen nunmehr auch in der Papiertonfektion sowie in den Buch- und Steindruckereien eingeführt werden sollen und daß bereits Unterhandlungen eingeleitet sind. Nach kurzer Erörterung wurden die Vereinbarungen von den Versammelten einstimmig angenommen.